



Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin

Anlage zur Niederschrift

Vom 16.03.23

TOP 113



NORDERSTEDT
Zusammen. Zukunft. Leben.

Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt



Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften

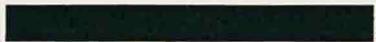
Ihr(e) Gesprächspartner(in) Mario Kröska
Zimmer-Nr. 211
Telefon direkt 040 / 535 95 366
Fax 040 / 535 95 87 366
E-Mail mario.kroeska@norderstedt.de
Datum 06.03.2023

Ihr Zeichen / vom

Unser Zeichen / vom

Anlegung eines Geh- und Radweges in der Straße „Am Buckhorn“

hier: Beantwortung Ihrer mündlichen Anfrage im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 16.02.2023



in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr (im Zuge der Einwohnerfragestunde am 16.02.2023) fragten Sie an, ob in der Straße „Am Buckhorn“ ein Geh- oder Radweg (unter Inanspruchnahme des benachbarten landwirtschaftlichen Grundstücks) angelegt werden könne, da die Straße zu schmal sei.

Zu Ihrer Anfrage teile ich Ihnen mit, dass eine Anlegung (ein Neubau) von separaten oder kombinierten Geh- und Radwegen – entlang der Straße „Am Buckhorn“ – aus technischen, ökonomischen und finanziellen Gründen nicht erfolgen wird.

Zur ausführlichen Erläuterung:

Die Straße „Am Buckhorn“ verläuft größtenteils außerhalb der verdichteten Siedlungslage. Verkehrssicherheitsprobleme – die den aufwändigen und kostenintensiven Neubau separater Nebenflächen für Fußgänger und Radfahrer begründen würden – wurden dort bisher nicht festgestellt. Insofern besteht allein schon aus Sicht der Polizei, der städtischen Verkehrsaufsicht und der Arbeitsgruppe Schulwegsicherung keine haftungs- oder ordnungsrechtliche Notwendigkeit zur Anlegung von neuen Geh- und Radwegen. Zudem befinden sich die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen nicht in Besitz der Stadt Norderstedt und diese müssten von daher zunächst großflächig und kostspielig angekauft werden.

Hinzu kommt, dass sich in der Straße (Am Buckhorn) überwiegend keine manuelle Straßenentwässerung (keine Regenwasserleitungen und Abläufe vorhanden) befindet. Das anfallende Regenwasser wird

HAUSANSCHRIFT
Rathausallee 50
22846 Norderstedt
Tel.: 040 53595-0
Fax: 040 53531383
Mail: info@norderstedt.de

POSTFACHANSCHRIFT
Postfach 1980
22809 Norderstedt

BANKVERBINDUNG
Volksbank Raiffeisenbank eG
IBAN: DE80 2019 0109 0045 0015 60
BIC: GENODEF1HH4

Hamburger Sparkasse
IBAN: DE83 2005 0550 1331 1210 02
BIC: HASPDEHHXXX

Sparkasse Holstein
IBAN: DE25 2135 2240 0135 8587 77
BIC: NOLADE21HOL

Steuernummer: 11 298 30285
USt-ID: DE13 486 0025
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 09ZZZ00000039480

Weitere Informationen erhalten
Sie auf unserer Website:

norderstedt.de

heute grundsätzlich von der Fahrbahn direkt in die naturbelassenen Seitenflächen abgeleitet. Der abschnittweise Bau von Geh- oder Radwegen würde dies so nicht mehr ermöglichen und sodann Begehrlichkeiten und entwässerungstechnische Notwendigkeiten eröffnen, die in weiten Teilen der Straße nicht analog realisierbar wären.

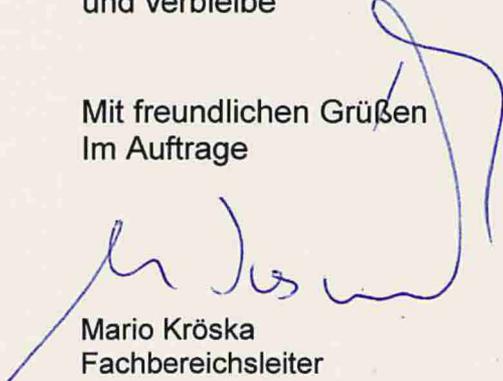
Ohne einen aufwendigen Neubau eines Regenwasserkanals (mit Siel-Schächten und Straßenabläufen) wäre weder ein temporärer noch ein durchgängiger Geh- und Radweg in dieser Straße umsetzbar. Derartige Maßnahmen (Verkehrsflächenneubauten und Entwässerungsleitungsverlegungen) würden Kosten in Höhe von mindestens 900.000,00 EURO netto (zuzüglich Kosten für den Grunderwerb, für Planung, den landschaftlichen Ausgleich und für Vermessung in Höhe von schätzungsweise 250.000,00 EURO netto) verursachen.

In kontinuierlicher Abarbeitung der Prioritätenliste wird deshalb in der Stadtverwaltung für einen Teilausbau dieser Straße bisher keine Priorität gesehen. Im Zuge der kontinuierlichen Unfalldokumentation wurden andere Straßenabschnitte in Norderstedt mit wesentlich größerem Konfliktpotenzial lokalisiert. Deshalb wurde auch kein politischer Beschluss getroffen, der die Verwaltung ermächtigt, entsprechende Grundstücksankäufe zu tätigen oder Bauplanungen zu erstellen. Finanzmittel dafür sind im städtischen Haushalt somit weder vorhanden noch langfristig eingestellt.

Abschließend erlaube ich mir noch den Hinweis, dass die vorhandenen Grundstücksanlieger in der Straße „Am Buckhorn“ eine erstmalige Anlegung neuer Geh- und Radwegeverbindungen (nach heutiger Gesetzeslage) anteilig zu finanzieren hätten (ergäbe sich nach BauGB).

Ich hoffe Ihnen diese Frage somit ausführlich beantwortet zu haben und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Mario Kröska
Fachbereichsleiter